



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB ☎02236 3819085, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Wahlprüfungsausschuss
 Mittwoch, 02.12.2020, 18 Uhr

Betriebsausschuss
 Donnerstag, 10.12.2020, 18 Uhr

INES: Virtueller Elternabend zu Social Media
 Donnerstag, 10.12.2020, 18:30-20 Uhr; Infos & Anmeldung unter 0152-22845417 oder mouna.salahie@caritas-rheinsieg.de

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 03.12.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Dienstag, 15.12.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 16.12.2020, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim - AöR
 Dienstag, 08.12.2020, 18 Uhr

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
 Mittwoch, 09.12.2020, 18 Uhr, Forum Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, Roisdorf

Stadtrat
 Donnerstag, 17.12.2020, 18 Uhr, Rheinhalde, Rheinstraße 201, Hersel

Telekom-Infomobil zum Glasfaserausbau
 15.09. bis 15.12.2020, Auf dem Knickert, Dorfplatz Kardorf, Infos unter: www.telekom.de/jetzt-glasfaser

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt. Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 30. November geschlossen.

Aktuelle Infos gibt es unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Wegen Corona sind alle Veranstaltungen der VHS bis zum 30. November abgesagt.

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 17. Dezember 2020 von 14 bis 17.45 Uhr Gemeinde Alfter (Maskenpflicht) oder je nach Pandemie-Lage telefonisch, Anmeldung erforderlich unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



BORNHEIM

HIER FANGEN ALLE GERNE AN

Hier stimmt das Team, hier stimmt das Umfeld, hier stimmen die Möglichkeiten.

Bewirb Dich jetzt als **ERZIEHER/IN** oder **KINDERPFLEGER/IN** bei der Stadt Bornheim.

bornheim.de/hier-anfangen



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf / neue öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 03.09.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Diese Auslegung hat am 09.11.2020 begonnen mit Fristende 08.12.2020. Ab der zweiten Woche der Auslegung war die Mobilität der Bevölkerung durch die Corona-Krise eingeschränkt. Daher wird die öffentliche Auslegung mit erweiterten Informationen zur Einsichtnahme neu begonnen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Fuhrweg, Koblenzer Straße, Maarpfad und Wirtschaftsweg. Hinzu kommt die Fläche der Flurstücke 21/1 bis 65, Flur 10 in der Gemarkung Hersel zwischen Leinpfad und Auenweg für den externen Ausgleich und für die Artenschutzmaßnahmen. Ziel der Planung ist die Realisierung eines neuen Wohngebietes in Roisdorf.

Als verfügbare Umweltinformation liegt u.a. der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung, in der

Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bewertet wurden (u. a. die Betroffenheit von den planungsrelevanten Arten Bachstelze, Bluthänfling, Girlitz, Schwarzkehlchen und Wechselkröte). Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegen ein geohydrologisches Gutachten und darauf aufbauend ein Entwässerungskonzept mit Überflutungsbetrachtung vor. Zur Abschätzung der verkehrstechnischen Auswirkungen liegt ein Verkehrsgutachten vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschbelastigung durch Verkehrslärm der umliegenden Straßen, der Bahn und der im Umfeld befindlichen gewerblichen Nutzungen sowie ein archäologisches Gutachten zu der Verdachtsfläche eines Bodendenkmals ein.

Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (u.a. Artenschutz); Wasser (u.a. Maßnahmen Altterer-Bornheimer Bach, Wasserschutzzone III B); Boden, Fläche (u.a. Verlust landwirtschaftliche Fläche, Flächenversiegelung); Landschaft (u.a. Verlust Freiraum, Bewahrung ländlicher Struktur); Klima (u.a. erneuerbare Energien); Kultur (Verdachtsfläche Bodendenkmal) und Mensch (Verkehrs-

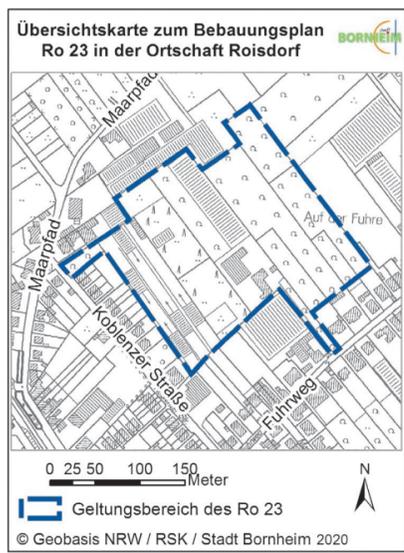
und Gewerbelärm und sonstige Gewerbeimmissionen, Verkehrsbelastung, Höchstspannungsfreileitungen) vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 07.12.2020 bis 06.01.2021 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 404 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
 Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414.

Zur Wahrnehmung der Offenlage wird um Terminvereinbarung gebeten unter Tel: 02222-945249 oder Mail: carla.weiner@stadt-bornheim.de

Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft & Bauen, Reiter Stadtplanung, die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der



© Geobasis NRW / RSK / Stadt Bornheim 2020



Maßnahmenfläche: Gemarkung: Hersel Flur: 10 Flurstücke: 21/1 bis 65

weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegenden Übersichtskarten, die den Planbereich und die externe Ausgleichs- und Maßnahmenfläche grob darstellen, wird hingewiesen.

Bornheim, den 20.11.2020

Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das In-Kraft-Treten des Umlegungsplanes Umlegung Merten Me 16 (Mertener Mühle)

Für das Umlegungsgebiet Merten Me 16 (Mertener Mühle) im inneren Bereich zwischen Offenbachstraße, Beethovenstraße, Bonn-Brühler-Straße und dem Mühlenbach ist der Umlegungsplan mit Ablauf des 16.11.2020 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der bisherige Zustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Nach § 64 Abs. 2 BauGB werden die Geldleistungen mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird von der Umlegungsstelle bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, Zimmer 409, 53332 Bornheim, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Zur Wahrnehmung der Einsichtnahme wird um Terminvereinbarung gebeten unter Tel: 02222-945257 oder Mail: heide.brumhard@stadt-bornheim.de

Rechtsbehelfsbelehrung: Diese Bekanntmachung kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden. Die Frist hierfür beträgt **sechs Wochen** und beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Born-

heim, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschul-

den eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Köln. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bornheim, den 23.11.2020
 gez. Stephan Liermann,
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses